Hochschule Stralsund Innovationsmanagement ArtIFARM Ansprechpartner*in: Arnold Lange; Sabine Langner Zur Schwedenschanze 15 18435 Stralsund

Förderbekanntmachung

ArtIFARM-Project-Call 04/2024

Die Vorgaben in diesem Dokument ergänzen die Regelungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) entsprechend der WIR!2 Bekanntmachung.

Im Bündnis ArtIFARM arbeiten interdisziplinäre Kernakteure an der Digitalisierung der Landwirtschaft in der Region zwischen Rügen und der Müritz. Ziel der Zusammenarbeit ist die Etablierung nachhaltig beständiger Strukturen zur wirtschaftlichen Stärkung der Innovationsregion. Mit den Innovationsbereichen Autonome Prozesse in der Landwirtschaft, Digitales Agrarmanagement, Technologien für mehr Ressourceneffizienz und Digitale Lösungen für transparente landwirtschaftliche Prozesse adressiert ArtIFARM die drängendsten Fragen der Landwirtschaft. ArtIFARM wird mit der Lösung der aus diesen Fragen resultierenden Aufgabenstellungen einen innovationsbasierten Strukturwandel in der Bündnisregion anstoßen. Dazu wird das Bündnis mit dem Innovationstreiber *Landwirtschaft* die nächste Generation Landtechnik mit autonomer Robotik, Sensortechnik, Simulation, künstlicher Intelligenz, digitaler Funktechnik, Cloud- und Edge-Computing, Geostatistik und Geoinformatik aber auch digitalen Systemen in der Pflanzen- und Bodenkunde, der Agrarwirtschaft, der Finanzwirtschaft u.v.m. entwickeln.





GEFÖRDERT VOM





1 Zuwendungszweck

Das Bündnis ArtIFARM hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Entwicklung landwirtschaftlicher Technologien zu unterstützen und dabei den Aufbau eines Innovationsclusters in der Region zwischen der Insel Rügen und der Müritz zu fördern. Zu diesem Zweck unterstützt das ArtIFARM-Bündnis Verbundvorhaben industrieller, wirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und/oder wissenschaftlicher Partnerinstitutionen im östlichen Mecklenburg-Vorpommern.

Im ArtIFARM-Project-Call 04/2024 wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die Projekte einen Beitrag zum effizienten Einsatz von Ressourcen¹ im Fokus haben und klare wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertungsperspektiven aufweisen. Daher werden im ArtIFARM-Project-Call 04/2024 Projektideen, welche die ArtIFARM-Innovationsbereiche IB1 - Autonome Prozesse in der Landwirtschaft, IB2 - Digitales Agrarmanagement und IB4 - Digitale Lösungen für transparente landwirtschaftliche Prozesse adressieren, zur Begutachtung durch den Beirat angenommen. Der bisherige Innovationsbereich IB3 – Technologien für mehr Ressourceneffizienz wird als von übergeordneter Bedeutung eingestuft und sollte in allen Projektideen als Kriterium im Vordergrund stehen.

Zudem können auch Projektskizzen, welche Themenbereiche wie Sensorik an Anbaugeräten, Zusammenführung digitaler Services oder die Verbesserung von Arbeitsbedingungen adressieren, zur Begutachtung eingereicht werden. Projektideen, welche Technologien zur Verbesserung bzw. Förderung der Biodiversität beinhalten oder diese besonders im Blick haben, sind ebenfalls willkommen.

_

¹ Ressourceneffizienz bedeutet die effiziente Nutzung von technisch-wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen. Siehe auch VDI 4800 Blatt 1



2 Antragsberechtigt

Antragsberechtigt, als Antragsteller im Verbundvorhaben, ist jede Partnerinstitution im ArtIFARM-Bündnis. Zur Einreichung von Skizzen im ArtIFARM-Call 04/2024 müssen alle am Vorhaben beteiligten Partnerinstitutionen dem ArtIFARM-Bündnis beigetreten sein.

Die Partnerschaft im Bündnis ist eine formale Notwendigkeit für eine mögliche Förderung und bedingt die Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung (siehe Webseite www.artifarm.de). Mit rechtsverbindlicher Unterzeichnung der Mitwirkungserklärung akzeptiert die Partnerinstitution die allgemeinen Mitwirkungsbestimmungen des ArtIFARM-Bündnisses. Mit Fragen zur Mitgliedschaft im Bündnis wenden Sie sich bitte an das Innovationsmanagement. Darüber hinaus müssen alle beteiligten Vorhabenpartner entsprechend den Vorgaben des BMBF förderfähig sein.

3 Gegenstand der Förderung

Eingereicht werden können innovative Projekte, welche folgende Kriterien einhalten:

- Das Projekt muss die ArtIFARM-Innovationsbereiche oder Förderschwerpunkte adressieren:
 - IB3- Technologien für mehr Ressourceneffizienz in Kombination mit einem weiteren Innovationsbereich (siehe Absatz 1)
 - IB4 alleinig, sofern eine realistische Verwertungsperspektive dargelegt werden kann
 - Projekte zur Technologie- oder Prozessentwicklung, deren Einsatz eine Verbesserung der Biodiversität zur Folge hat
- Verbundprojekte von mindestens 3 Partnerinstitutionen des ArtIFARM-Bündnisses unter Beteiligung landwirtschaftlicher ArtIFARM-Partner werden bevorzugt
- Bei den Projekten soll es sich grundsätzlich um Forschungs- und Entwicklungsprojekte handeln, es sind im Einzelfall auch Anträge zu Investitionen zur gemeinsamen und übergreifenden Forschung und Entwicklung im ArtIFARM-Bündnis möglich.
- Innerhalb der einzureichenden Vorhabenskizze muss insbesondere auf mögliche wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeiten der Projektergebnisse in der ArtIFARM



- Bündnisregion, sowie auf den Beitrag zur Effizienzsteigerung bei der Nutzung von Ressourcen eingegangen werden.
- Aus der Projektskizze muss eindeutig hervorgehen, welchen Beitrag die Innovation zum innovationsbasierten Strukturwandel in der ArtIFARM-Bündnisregion leisten kann.

4 Verfahren

Es handelt sich um ein mehrstufiges Antragsverfahren.



4.1 Erste Verfahrensstufe

In der ersten Stufe des Verfahrens ist vom Hauptantragsteller (Partnerinstitution) eine Vorhabenskizze zu erstellen und beim ArtIFARM-Innovationsmanagement per E-Mail einzureichen. Die Vorhabenskizze soll einen Umfang von 8 bis 10 Seiten (in Ausnahmefällen bei großen Verbünden mit mehr als vier Partnerinstitutionen bis zu 15 Seiten) besitzen. Damit die Skizzen bei einer der geplanten Beiratssitzungen voraussichtlich in KW18/2024 und KW31/2024 bzgl. Förderwürdigkeit bewertet werden können, ist ein fristgemäßer Eingang bis zum 17.03.2024 bzw. 16.06.2024, jeweils 23:59 Uhr (Ausschlussfrist) unumgänglich. Für die Vorhabenskizze ist das auf der ArtIFARM-Website bereitgestellte Template zu verwenden. Das Template selbst enthält weitere Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung der Vorhabenskizze.

Nach formeller Prüfung durch das Innovationsmanagement werden die Vorhabenskizzen an den ehrenamtlichen ArtIFARM-Beirat zur Begutachtung übersendet. Der Beirat wird über die Förderwürdigkeit der eingereichten und formal korrekten Skizzen beraten. In den zuvor genannten Sitzungen soll das skizzierte Vorhaben dem Beirat in einem 10-minutigen Pitch präsentieret werden (mit anschließender 10-minütiger Diskussion). Die Präsentation erfolgt durch mindestens ein*e bis maximal drei Vertreter*innen der am Vorhaben beteiligten Partnerinstitutionen. Es erfolgt dazu eine Einladung durch das Innovationsmanagement.



Über die Entscheidung des Beirates informiert das Innovationsmanagement zeitnah nach der Sitzung des Beirates. Der Beirat ist berechtigt, Projekte abzulehnen, mit Auflagen zur Wiedervorlage aufzufordern, mit Auflagen zu befürworten oder ohne Auflagen zu befürworten. Eine Befürwortung berechtigt die Partnerinstitutionen des Verbundvorhabens zum Eintritt in die zweite Verfahrensstufe (mit dem skizzierten Vorhaben).

Skizze

- •Vorhabenspartner erarbeiten Skizze (ca. 10- 12 Seiten, in Ausnahmefällen 15 Seiten)
- Nutzung ArtIFARM Template
- ArtIFARM-Innovationsmanagement unterstützt bei Fragen
- •Mitwirkungserklärung aller Partnerinstitutionen des Vorhabens liegen vor
- •Fristgerechtes Einreichen der Skizze beim ArtIFARM-Innovationsmanagement

Bewertung

- •Formelle Prüfung der Vorhabenskizze durch ArtIFARM-Innovationsmanagement und PtJ
- Fachliche Prüfung der Vorhabenskizze durch ArtIFARM-Beirat
- •Bewertung auf Förderwürdigkeit in nächster Sitzung des ArtIFARM-Beirats

Bekanntgabe

- •ArtIFARM-Beirat informiert das ArtIFARM-Innovationsmanagement und PtJ / BMBF über Ergebnisse der Abstimmung zu Vorhabenskizzen
- ArtIFARM-Innovationsmanagement informiert Hauptantragsteller*in über Entscheidung des ArtIFARM-Beirates



4.2 Zweite Verfahrensstufe

Nach positiver Begutachtung reicht der ArtIFARM-Beirat mit dem Sitzungsprotokoll die Förderempfehlung für die jeweiligen Vorhaben an das PtJ/BMBF weiter. Die Partnerinstitutionen im Verbundvorhaben überarbeiten die Vorhabenskizze (ggf. unter Berücksichtigung der gestellten Auflagen) und entwickeln Gesamtvorhabenbeschreibung (GVB) mit ca. 30 Seiten Umfang. Zusätzlich muss von jedem Partner eine individuell einzureichende Teilvorhabenbeschreibung (TVB) von ca. 20 Seiten und der formelle Förderantrag (je nach Unternehmensform AZK, AZA oder AZA-P) erarbeitet werden. Gegebenenfalls sind dem PtJ/BMBF weitere Informationen über entsprechende Formblätter zur Verfügung zu stellen. Der Projektträger Jülich (PtJ) bietet dazu explizit Beratungstermine an. Diese können durch das Innovationsmanagement vermittelt werden. Der formelle Prozess der Projektbeantragung erfolgt über Easy Online.

Antrag

- •Alle Partnerinstitutionen im Vorhaben entwicklen die Skizze zu einer GVB weiter (ca. 30 Seiten)
- Jede Partnerinstitution im Vorhaben erstellt eine individuelle TVB sowie einen individuellen formellen Antrag
- •Einreichen der Unterlagen beim PtJ / BMBF innerhalb von wenigen Wochen nach Bekanntgabe der Förderwürdigkeit durch den Beirat/ArtIFARM-Innovationsmanagement erfolgt über Easy Online

Begutachtung

- •Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch PtJ / BMBF auf Förderfähigkeit
- Nachforderungen werden direkt zwischen PtJ / BMBF mit den einzelnen Partneristitutionen des Vorhabens kommuniziert

Bescheid

 Offizielle Mitteilung des PtJ / BMBF an die einzelnen Partnerinstitutionen im Form des Zuwendungsbescheides



4.3 Förderung

Sofern die Partnerinstitutionen des Verbundvorhabens Fördermittel auf Basis dieses ArtIFARM-Project-Calls erhalten, bestehen zusätzliche Verpflichtungen gegenüber dem ArtIFARM-Bündnis.

Mitteilung von Statusinformationen

- Mitteilung Budget des Gesamtvorhabens
- Mitteilung Höhe der Fördermittel pro Partnerinstitution im Vorhaben
- •Benennung Ansprechpersonen je Vorhabenpartnerinstitution
- •Mitteilung der im Verbundvorhaben geleisteten Personalmonate pro Partnerinstitution
- Mitteilung bei Verzögerungen oder Änderungen in der Partnerstruktur in laufenden Vorhaben
- •Frühzeitige Mitteilung, wenn z.B. Ziele (Meilensteine) absehbar nicht erreicht werden können

Bereitstellung für Veröffentlichung

- Zuliefern allgemeiner Informationen zum Vorhaben (z.B. als Steckbrief) zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- •Übermittlung aller Informationen zu getätigten Publikationen, Schutzrechtsanmeldungen, Pressemitteilungen oder sonstigen Veröffentlichungen
- Bereitstellen aller open Access Publikationen zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website
- Bereitstellung der Unternehmenslogos aller Partnerinstitutionen im Vorhaben zur Veröffentlichung auf der ArtIFARM Website

Veröffentlichung und Verwertung

- Publikation des Vorhabens auf der Website der Partnerinstitution unter Nennung der Förderrichtlinie, des Förderkennzeichens, der Geldgeber und des ArtIFARM-Bündnisses
- Veröffentlichung min. einer wissenschaftlichen Publikation mit Nennung des ArtIFARM-Bündnisses

ODER

einer Schutzrechtsanmeldung

Mitwirkung & Teilnahme

- •Partnerschaft im ArtIFARM-Bündnis
- Einladung des Innovationsmanagements zum Kickoff des Vorhabens
- •obligate Teilnahme an Besuchsmeetings des Innovationsmanagements incl. Berichterstattung
- •verpflichtende Teilnahme an ArtIFARM Workshops und Konferenzen
- •Regelmäßige Präsentation der Zwischen- und / oder Projektergebnisse auf ArtIFARM Workshops oder Konferenzen



4.4 Daten und Informationen zum Verfahren

FRISTEN ERSTE VERFAHRENSSTUFE (VORHABENSKIZZE)

Die Frist zur Einreichung der Vorhabenskizze beim ArtIFARM-Innovationsmanagement endet am 17.03.2024 bzw. am 16.06.2024, jeweils 23:59 Uhr (Ausschlussfrist). Die Begutachtung ist für KW 18/2024 bzw. KW31/2024 geplant. Eine Information über die Entscheidung des Beirates zu den Vorhabenskizzen folgt wenige Tage nach der Sitzung.

FRISTEN ZWEITE VERFAHRENSSTUFE (ANTRAG)

Über die Entscheidung des Beirates wird das PtJ unverzüglich informiert. Anträge zu den befürworteten Vorhabenskizzen können direkt nach Mitteilung der Skizzenbefürwortung, müssen jedoch spätestens 6 Monate nach der Entscheidung des Beirates eingereicht werden. In der Regel sollten hierfür 3 Monate eingeplant werden.

Für die Bearbeitung beim PtJ und BMBF sollten mindestens 7 Monate eingeplant werden, bevor das Vorhaben starten kann. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist ausgeschlossen.

Der frühestmögliche Maßnahmenbeginn ist 6 Monate nach Zusage der ArtIFARM-Umsetzungsphase 2 zu erwarten. Die relevanten Entscheidungen zur Umsetzungsphase 2 treffen BMBF und PTJ voraussichtlich Ende 2024.

TEMPLATE

Das Template mit nützlichen Hinweisen zur Erstellung Ihrer Vorhabenskizze finden Sie auf der Website des ArtIFARM-Bündnisses – www.artifarm.de.

KONTAKT ARTIFARM-INNOVATIONSMANAGEMENT



4.5 Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Vorhabenskizzen zur Begutachtung an die Mitarbeiter*innen des ArtIFARM-Innovationsmanagements sowie der ArtIFARM-Strategieentwicklung, an den ArtIFARM-Bündnissprecher, an die Mitglieder des ArtIFARM-Beirats, an den Projektträger Jülich (PtJ) sowie an das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weitergeleitet werden müssen. Eine sonstige interne oder externe Weiterleitung erfolgt nicht. Alle Projektskizzen werden hierbei vertraulich behandelt

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Sofern das Verbundvorhaben im Einklang mit den Zielen des ArtIFARM-Bündnisses steht, kann der ArtIFARM-Beirat eine Empfehlung zur Förderwürdigkeit geben.

Die Laufzeit des Vorhabens muss mindestens zwölf Monate und nicht mehr als drei Jahre betragen, das Vorhaben darf nicht über die Dauer der Umsetzungsphase (bis 31.12.2027) hinausgehen. Die beantragte Zuwendung der einzelnen Partnerinstitutionen im Verbundvorhaben muss mindestens 10 Tsd. € betragen und sollte im Durchschnitt 150 Tsd. € pro Projektjahr nicht übersteigen. Dabei sollte in Verbundprojekten der Anteil der Personalkosten (inkl. Personalnebenkosten) am Gesamtbudget mindestens 75% erreichen.

6 Formulare der zweiten Verfahrensstufe

Formulare und Informationen für die zweite Verfahrensstufe finden Sie auf den nachstehend gelisteten Internetseiten der Europäischen Union, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Projektträger Jülich. Diese dienen hier nur Ihrer Information! Die Einreichung der Formulare und Anträge darf erst beim PtJ / BMBF erfolgen, wenn Sie die Empfehlung auf Förderwürdigkeit zu Ihrem Vorhaben durch den ArtIFARM-Beirat erhalten haben!



Den "Formularschrank" des BMBF finden Sie unter dem nachfolgenden Link:

foerderportal.bund.de/easy/

Die formalen Anträge (zweite Verfahrensstufe) können online im Förderportal der Bundesregierung erstellt werden.

foerderportal.bund.de/easyonline/

Bitte prüfen Sie, ob gewerblich tätige Partnerinstitutionen im skizzierten Verbundvorhaben als KMU eingestuft werden können; dies entnehmen Sie bitte der Definition der Europäischen Union:

eur-lex.europa.eu/[...]

7 Rechtsgrundlage

ArtIFARM wird gefördert in der Umsetzungsphase der "WIR!2 Förderperiode" in der Programmfamilie "INNOVATION & STRUKTURWANDEL" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Bekanntmachung Bundesministerium für Bildung und Forschung; Bekanntmachung der Richtlinie zur Förderung von "WIR! – Wandel durch Innovation in der Region" aus der Programmfamilie "Innovation & Strukturwandel" – Zweite Auswahlrunde – Vom 17. Oktober 2019

Das ArtIFARM-Bündnis unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie den Projektträger Jülich bei der Auswahl geeigneter WIR!2 Vorhaben in der Umsetzungsphase, siehe Kapitel 7.2.4 der Bekanntmachung.